



## Arbeitsstundenordnungen der Tanzsportwelt der Höllriegl's e. V.

### Allgemeines:

Jedes aktive Mitglied muss ab einschließlich dem Jahr, in dem es das 14. Lebensjahr vollendet, bis einschließlich dem Jahr, in dem es sein 65. Lebensjahr vollendet, jährlich bis zum 31.12. eines jeden Jahres 10 Arbeitsstunden leisten.

Mitglieder der Vorstandschaft und fördernde Mitglieder sind von der zu erbringenden Leistung von Arbeitsstunden befreit.

Nicht geleistete Arbeitsstunden sind mit **jeweils 5,- €** abzugelten, insofern nicht anders vereinbart.

Sollte die Mitgliedschaft zu einem späteren Zeitpunkt als den 01. Januar eines Jahres bestehen, so reduziert sich die Anzahl der Arbeitsstunden anteilig gemäß folgender Tabelle:

Anzahl der Monate der Mitgliedschaft	Anzahl der noch zu leistenden Stunden
Zwischen 10 und 12 Monaten	10 h
Zwischen 7 und 9 Monaten	8 h
Zwischen 4 und 6 Monaten	5 h
Zwischen 0 und 3 Monaten	2 h

### Erfassung:

Alle für den Verein erledigten Tätigkeiten müssen durch eine **Arbeitskarte** im Detail schriftlich notiert und sowohl von Mitglied, als auch von dem 1. Vorstand oder dessen Stellvertreter unterschrieben und erfasst werden.

Nicht erfasste Stunden oder fehlende Unterschriften gelten als nicht geleistete Arbeitsstunden und können demnach zu Zusatzkosten führen.

Geleistete Arbeitsstunden werden pro vollendete Viertelstunde abgerechnet.

Die Arbeitskarte kann als PDF-Dokument im Vereinsplaner gefunden und heruntergeladen werden. Wir bitten darum, eigenständig die Arbeitskarten auszudrucken um zusätzlich möglich auftretende Kosten zu verhindern.

### Benachrichtigung/Informationen:

Sobald ein Projekt ansteht, bei dem der TSW Hilfe von seinen Mitgliedern benötigen könnte, wird dies im Vereinsplaner als Newsbeitrag mit den dazugehörigen Informationen gepostet. Zusätzlich wird ein Termin erstellt, bei dem jedes Mitglied zu- bzw. absagen kann. Hierbei ist zu beachten, dass solche Terminabstimmungen gelegentlich an Deadlines gebunden sind, um die Planung zu erleichtern.

Da wir mit der ADTV-Tanzschule „Die Höllriegl's“ eine Kooperation pflegen, ist es möglich, seine Arbeitsstunden in der Tanzschule abuarbeiten. Sobald eine neue Saison beginnt, wird demnach ebenso per Newsbeitrag im Vereinsplaner daran erinnert.

Man kann jederzeit Einsicht über seine eigenen Arbeitsstunden beim Vorstand erbitten. Dies kann sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen.

Hat ein Mitglied die von ihm geforderten Arbeitsstunden abgeleistet, so wird eine schriftliche Bestätigung zugestellt.

Da die Arbeitsstunden bis einschließlich den 31.12. eines jeden Jahres abgeleistet sein müssen, kann es vorkommen, dass aus zeitlichen Gründen eine Bestätigung auch erst bis Mitte Januar des Folgejahres eintreffen kann.

Sollte ein Mitglied seine angeforderten Arbeitsstunden nicht bis zum 31.12. abgeleistet haben, so werden diesem Mitglied die noch abzuleistenden Stunden mit jeweils 5,-€ pro Arbeitsstunde in Rechnung gestellt.

### Arbeitsmöglichkeiten:

Unter Arbeiten für den Verein fallen folgende Tätigkeiten:

#### *ADTV-Tanzschule „Die Höllriegl's“*

Durch die Kooperation mit der o.g. Tanzschule ist es unseren Vereinsmitgliedern möglich, Tätigkeiten innerhalb und für die Tanzschule als Arbeitsstunden abzurechnen. Hierzu gelten das Hospitieren in einer Kursstunde, das Vortanzen einer Kursstunde und die Übernahme des Thekendienstes einer Kursstunde.

Hierbei sei angemerkt, dass die o.g. Tätigkeiten nicht gleichzeitig ausgeführt werden können. Jedoch ist es dem Mitglied möglich jederzeit pro Kursstunde eines Kurses sich für eine dieser Tätigkeiten neu zu entscheiden.

Nachfragen über die Ausführung der Tätigkeiten in der Tanzschule können jederzeit vom Tanzschul-Team beantwortet werden. Genauere Details und Informationen findet man aber auch im Handbuch der Tanzschule, welches vor Ort zu finden ist.

#### *Fahrdienst zu...*

...einer Trainingseinheit zählt nicht zu den möglichen Tätigkeiten, da dies bereits vertraglich von aktiven Mitgliedern verlangt wird.

...einer Veranstaltung kann angegeben werden, solange man Tänzer zu ihrem Auftritt fährt (Fahrgemeinschaft).

Tanzt man den Auftritt selber mit, wird nur der entstandene Zeitaufwand aufgrund des Umwegs berechnet. Tanzt man den Auftritt nicht mit, so kann die gesamte Fahrtdauer angegeben werden.

...einem Turnier kann angegeben werden.

Hierbei berechnet man die gesamte Fahrtzeit, ab dem Moment, ab dem man den ausgemachten Treffpunkt verlässt, um zum Turnierort zu gelangen. Ebenso die Fahrt vom Turnierort bis zum ausgemachten Treffpunkt bzw. bis man die letzte mitfahrende Person zu einem ausgemachten Treffpunkt gebracht hat.

Pausen bis zu 30 Minuten dürfen miteinberechnet werden.

#### *Interne Veranstaltung*

Darunter zählen alle Events, Feierlichkeiten, Turniere o. Ä., die vom Verein veranstaltet bzw. organisiert werden.

Personen, die bei solchen Veranstaltungen helfen, zählen zum sogenannten Orga(nisations)-Team und werden in den meisten Fällen auch als solches bezeichnet. Es dürfen nur Mitglieder des Orga-Teams ihre Arbeit als Arbeitsstunden schreiben.

Je nach Veranstaltung fällt unterschiedlich (viel) Arbeit an. Ein Newsbeitrag im Vereinsplaner wird rechtzeitig vor der jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht, in dem auf die möglichen Arbeitsposten aufmerksam gemacht wird.

### **Vereinsräumlichkeiten + Inventar**

Um auf der Fläche immer sein Bestes geben zu können, müssen auch unsere Vereinsräumlichkeiten (immer) im besten Zustand sein.

Dazu nehmen wir gerne jederzeit eine helfende Hand an.

Ob es das Reinigen der Räumlichkeiten, das Reparieren von einzelnen Gegenständen des Vereinsinventars oder das Mithelfen bei einem neuen Sanierungsprojekt ist. Hierzu wird ebenfalls über die Newsbeiträge rechtzeitig und entsprechend informiert.

### **Kleidung und Kostüme**

Trainingskleidung und Auftrittskostüme, welche vom Verein an aktive Tänzer verteilt werden, gelten als Leihgabe.

Der Umgang mit Kleidung dieser Art wird im Kleidungs-Leitfaden des TSW detailliert erklärt.

Das Reparieren der oben beschriebenen Klamotten wird nicht als Arbeitszeit anerkannt.

Das (Wieder-)Bekleben eines Kostüms mit Strasssteinen – sei es das Eigene oder das eines Mittänzers – kann allerdings als Arbeitszeit abgerechnet werden.

Eine individuelle Anleitung bezüglich des Beklebens der jeweiligen Kostüme ist ebenso im Kleidungs-Leitfaden zu finden. Hierbei sei erneut erwähnt, dass ein Kostüm mindestens einmal im Jahr, allerdings nicht öfter als zweimal im Jahr beklebt werden soll. Bevor ein Kostüm wieder an den Verein abgegeben wird, muss es in jedem Fall wieder in Originalzustand gebracht und somit repariert und komplett bestrast werden.

### **Sonstiges**

Sollte die Vorstandschaft oder Verwaltungsmitglieder des Vereins um Unterstützung bei Arbeit bitten, welche oben nicht beschrieben steht, kann bei der jeweiligen Auftragsperson angefragt werden, ob die Hilfeleistung als Arbeitsstunden abgerechnet werden kann.

*Der Vorstand kann in Einzelfällen Abweichungen von den Regelungen seiner Ordnungen beschließen.*

*Stand: 12.06.2025*